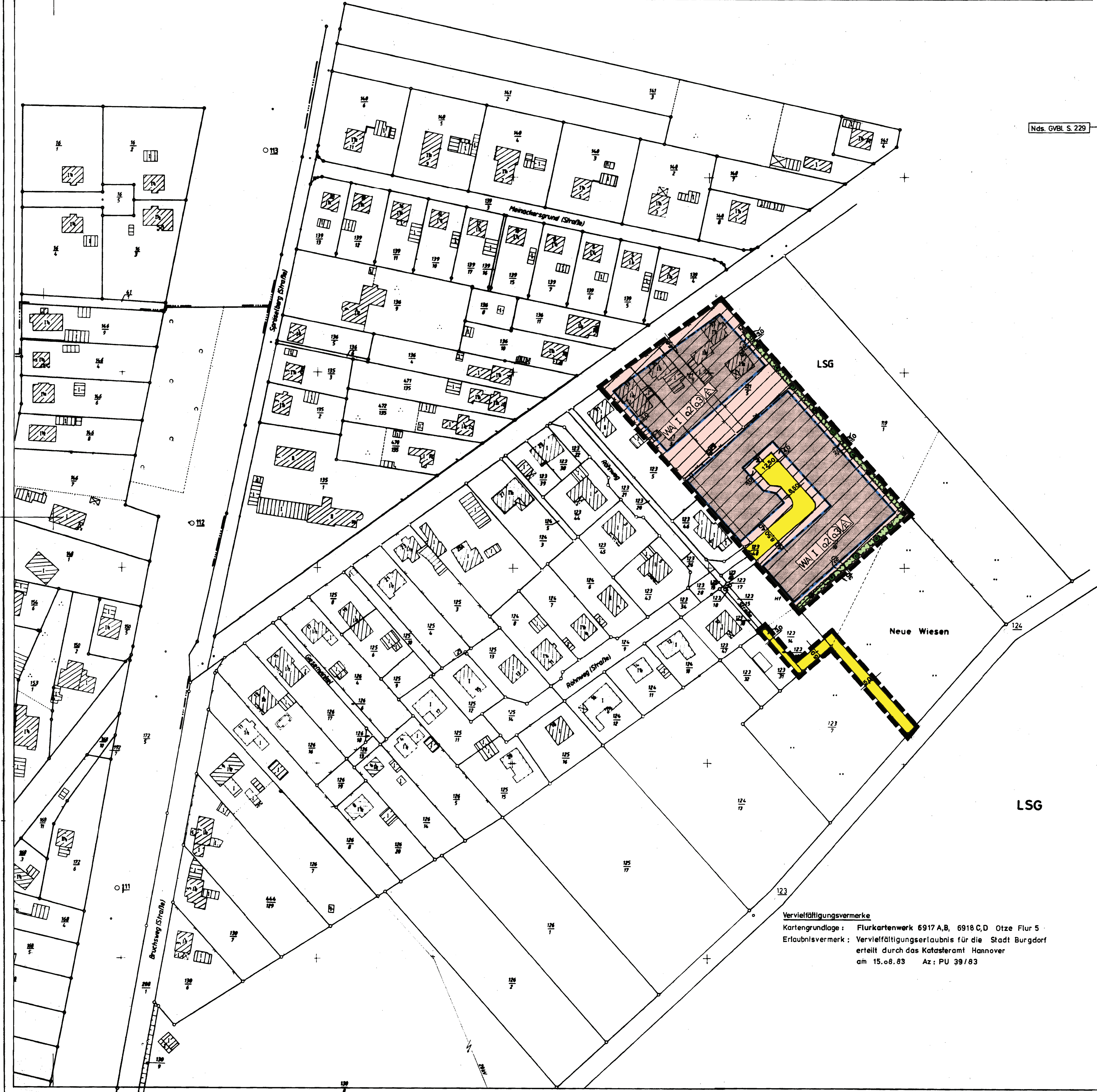




PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG - i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.08.1976 BGBl. I S. 2256, ber. BGBl. I S. 3617, zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979, BGBl. I S. 949) und des § 40 Abs. 1 Nr. 5 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO i.d.F. vom 22.06.1982) hat der Rat der Stadt Burgdorf den vorliegenden Bebauungsplan 'Am Bruchsweg 2' Nr. 5-3, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Burgdorf, den 12.07.84

gez. Huth
Bürgermeister

(Siegel)

gez. Bindseil
Stadtdirektor

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Die im Bebauungsplan festgesetzten Pflanzflächen sind derart mit heimischen Gewächsen zu bepflanzen, daß sich der Eindruck eines geschlossen wirkenden Pflanzstreifens ergibt

VERFAHRENSLEISTE

Die Aufstellung des Bebauungsplanes 'Am Bruchsweg 2', Nr. 5-3 wurde vom Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung am 15.06.1983 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 26.07.83 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Burgdorf, den 12.07.84

gez. Bindseil
Stadtdirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 08.1983).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geodetisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hannover, den 19.07.1984

(Siegel)

Katasteramt Hannover
Im Auftrage

gez. Oelfke
Vermessungsoberrat

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet:

Burgdorf, den 12.07.84

Stadtplanungsamt Burgdorf

Stadtplanungsabteilung

gez. Koenig
BauOR

gez. Heinrich
BauAR

Der Rat der Stadt Burgdorf hat in seiner Sitzung am 01.03.84 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.03.84 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 19.03.84 bis 19.04.84 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Burgdorf, den 12.07.84

gez. Bindseil
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Burgdorf hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 12.07.84 als Satzung (§ 10 BBauG) und die Begründung als Begründung i.S. von § 9 Abs. 8 BBauG beschlossen.

Burgdorf, den 12.07.84

gez. Bindseil
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung des Landkreises Hannover (Az.: 606172 - 2/6 - (5-3)) vom heutigen Tage gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt.

Hannover, den 12.10.1984

(Siegel)

Landkreis Hannover
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage

gez. Lehmborg

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 01.11.1984 im Amtsblatt für den Landkreis Hannover bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 01.11.1984 rechtsverbindlich geworden.

Burgdorf, den 07.11.1984

gez. Bindseil
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Burgdorf, den 01.11.1985

gez. Bindseil
Stadtdirektor

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung



Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

I

Zahl der Vollgeschosse
als Höchstgrenze

0,2

Grundflächenzahl (GRZ)

0,3

Geschoßflächenzahl (GFZ)



Die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch graue Flächen zusätzlich gekennzeichnet

Bauweise, Baugrenze



Offene Bauweise; zulässig sind nur Einzelhäuser (§ 22 Abs. 2 BauNVO)

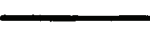


Baugrenze

Verkehrsflächen



Straßenverkehrsflächen



Straßenbegrenzungslinie

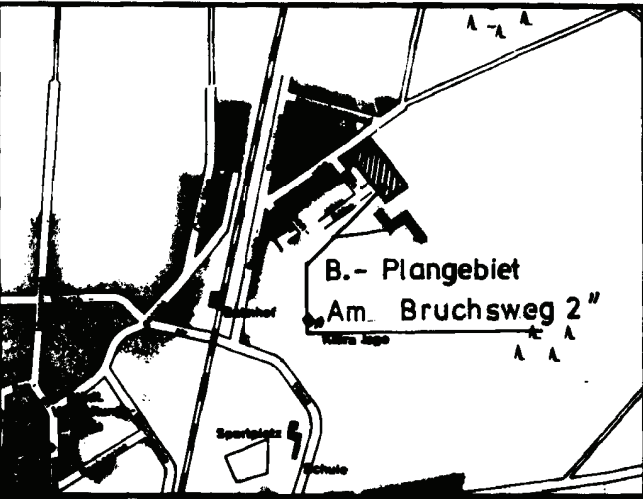
Sonstige Festsetzungen



Flächen zum Pflanzen von Bäumen und Sträuchern gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 25 a BBauG (s. textliche Festsetzung Nr. 1)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



STADT BURGDORF

BEBAUUNGSPLAN "Am Bruchsweg 2"

Nr. 5 - 3

STADTPLANUNGSABTEILUNG

Maßstab 1 : 1000

Blattgr.: 943/ 57

Bearbeitet : Abt. 61

Datum : 15.12.82 / 26.09.83